

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz und Laura Hopmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Zukunft des Studiengangs „musik.welt“ am Center for World Music der Stiftung Universität Hildesheim

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz und Laura Hopmann (CDU), eingegangen am 09.09.2026 - Drs. 19/11563,
an die Staatskanzlei übersandt am 14.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 12.10.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am Center for World Music (CWM) der Stiftung Universität Hildesheim wird seit 2011 der berufs begleitende Weiterbildungsstudiengang „musik.welt - Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ als weiterbildender Masterstudiengang und als Zertifikatsstudium angeboten.¹ Der Masterstudiengang wurde mit Beschluss vom 6. Dezember 2023 bis zum 30. September 2031 unter Auflagen akkreditiert. Im Akkreditierungsverfahren wurden zudem Fragen der Koordination, Administration und Ressourcenausstattung sowie mögliche Weiterentwicklungen des Studienangebots behandelt.²

Die Gebührenordnung sieht eine Studiengebühr von 2 000 Euro pro Semester vor. Für das Wintersemester 2026/2027 nennt die Universität zusätzlich Beiträge in Höhe von insgesamt 237,50 Euro.

Am 5. Mai 2026 berichtete die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung*, dass die Universität beabsichtige, den Studiengang einzustellen.³ Nach § 6 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) richtet die Hochschule nach Maßgabe der Zielvereinbarungen Studiengänge ein, nimmt wesentliche Änderungen vor oder schließt sie. Die Schließung eines in der Entwicklungsplanung enthaltenen weiterbildenden Masterstudiengangs ist dem Fachministerium anzuzeigen. Über die Schließung eines Studiengangs entscheidet gemäß § 37 NHG das Präsidium; der Senat nimmt gemäß § 41 NHG Stellung.

Darüber hinaus verfügt das CWM über musikethnologische Sammlungen, darunter Tonträger und rund 4 500 Musikinstrumente.⁴ Ihre Bewahrung, wissenschaftliche Erschließung, Digitalisierung und Zugänglichkeit sind dem Vernehmen nach mit personellen, räumlichen, technischen und finanziellen Anforderungen verbunden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche etwaigen Auswirkungen eine Schließung des Studiengangs gegebenenfalls auf die Ressourcen und Nutzungsmöglichkeiten der Sammlungen hätte.

¹ vgl. <https://www.uni-hildesheim.de/studium/studieninteressierte/studiengaenge/weiterbildung-berufsbegleitend/musikwelt-kulturelle-diversitaet-in-der-musikalischen-bildung-master-of-arts-ma-zertifikatsstudium-1-1/>

² vgl. [Akkreditierungsbericht: Musik.Welt \(M.A.\)](#) sowie [Akkreditierungsbeschluss](#)

³ vgl. <https://www.hildesheimer-allgemeine.de/meldung/aus-fuer-ein-prestige-projekt-uni-hildesheim-will-bundesweit-einzigartiges-angebot-einstellen.html> und <https://www.hildesheimer-allgemeine.de/meldung/center-for-world-music-beide-seiten-haben-es-in-der-hand-den-unnoetigen-streit-beizulegen.html>

⁴ <https://www.uni-hildesheim.de/center-for-world-music/archivsammmlungen/uebersicht/>

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Studiengang „musik.welt - Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ ist ein 2012 gestarteter Weiterbildungsstudiengang, der geflüchteten Musikern ohne die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung einen Masterabschluss ermöglichen soll. Er soll auch zu deren Vernetzung und zur Integration beitragen. Der Studiengang wird primär durch Deutschlandstipendien, die von der Stiftung Niedersachsen kofinanziert werden, finanziert. Die Studiengangskoordination an der Universität Hildesheim wird von der Stiftung kofinanziert. Die jeweils 20 Studierenden, die alle vier Semester den Studiengang beginnen können, zahlen zwar einen Semesterbeitrag von 2 000 Euro, erhalten allerdings auch alle ein Deutschlandstipendium (von der Stiftung Niedersachsen ist eine entsprechende Anzahl gebundener Stipendien hinterlegt, da sie die Deutschlandstipendien zu 50 % kofinanziert).

Der weiterbildende Masterstudiengang „musik.welt - Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ sowie das gleichlautende Zertifikatsangebot sind Angebote der Hochschule, die sich nicht aus dem vom Land für Studium und Lehre zur Verfügung gestellten Mitteln, sondern aus Gebühren finanzieren. Für diese und weitere Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung haben die Hochschulen weitreichende Autonomiegrade. So liegen Angebote unterhalb von Studiengängen vollständig in der Verantwortung der Hochschulen. Für weiterbildende Masterstudiengänge, die in der Hochschulentwicklungsplanung enthalten sind, besteht lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber dem Fachministerium für die Einrichtung, Schließung oder wesentliche Änderungen.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist von der Hochschulleitung der Universität Hildesheim zum Sachstand informiert worden. Die Universität prüft aktuell, wie eine erfolgreiche Fortführung des Angebotes in gegebenenfalls angepasster Form unter den gegebenen Bedingungen umgesetzt werden kann.

1. Welchen Stand haben nach Kenntnis der Landesregierung die Überlegungen oder Entscheidung der Stiftung Universität Hildesheim zur Fortführung, Aussetzung, Änderung oder Schließung des Weiterbildungsstudiengangs „musik.welt“?

Der Stiftungsrat der Stiftung Universität Hildesheim hat sich ausführlich informieren lassen und berät derzeit hierzu. Der Studiengang ist bislang nicht eingestellt. Die Universität hat im Rahmen der Studienangebotszielvereinbarung lediglich angezeigt, im Studienjahr 2026/2027 keine neue Studienkohorte aufzunehmen.

2. Wann und in welcher Form hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) erstmals Kenntnis von entsprechenden Überlegungen oder Planungen erhalten, und welchen Stand hat das hochschulrechtliche Verfahren? Bitte insbesondere darstellen,

- a) ob und gegebenenfalls wann das Präsidium eine Entscheidung getroffen und der Senat hierzu Stellung genommen hat,
- b) ob und gegebenenfalls wann eine Anzeige nach § 6 Abs. 2 des NHG erfolgt ist und,
- c) ob die Landesregierung im Zusammenhang mit der möglicherweise beabsichtigten Schließung etwaige Auswirkungen auf die Entwicklungsplanung oder die mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarungen erkennt, und wenn ja, welche.

Die Thematik wurde erstmals im Februar 2026 im Kontext der 68. Stiftungsratssitzung im Bericht der Präsidentin angesprochen und wurde somit über den Vertreter des Wissenschaftsministeriums im Stiftungsrat dem MWK bekannt. Nach Mitteilung der Universität steht die hochschulinterne Gremienbefassung noch bevor.

Die Universität hat bislang lediglich beantragt, eine Studienkohorte auszusetzen, dies ist dem MWK seit April 2026 bekannt. Eine Anzeige nach § 6 Abs. 2 des NHG ist demnach nicht erfolgt. Weiterführende Informationen sind im Juli 2026 übermittelt worden.

Der Studiengang ist nicht Bestandteil der Entwicklungsplanung der Universität. Als weiterbildender Masterstudiengang, der sich aus Gebühren finanziert, ist er nicht mit anderen Studienangeboten verflochten.

3. Welche Landesmittel erhielt die Stiftung Universität Hildesheim in den Jahren 2020 bis 2026 für den Weiterbildungsstudiengang „musik.welt“ oder das CWM (soweit eine entsprechende Zuordnung möglich ist, bitte nach Haushaltsjahr, Kapitel und Titel, Förderhöhe, Fördergegenstand und Zweckbindung aufschlüsseln)?

In den Studiengang und das CWM sind keine Landesmittel geflossen. Der Studiengang sowie das Zertifikatsangebot finanzieren sich ganz überwiegend aus Gebühren. Die Stiftung Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren jeweils zur Hälfte die Deutschlandstipendien der Studierenden kofinanziert; im Übrigen kamen die Mittel von privaten Geldgebern oder vom Bund. Darüber hinaus hat die Stiftung Niedersachsen die Stelle der Studiengangskoordination anteilig finanziert.

4. Welche Förderanträge oder Ersuchen um eine Beteiligung des Landes sind dem Ministerium in Zusammenhang mit Frage 3 gegebenenfalls bekannt?

Für den Studiengang selbst ist eine Förderung aus Landesmitteln ausgeschlossen, er muss sich aus den Erträgen der Studiengebühren und der Drittmittel tragen. Für die Weiterentwicklung des CWM wurde gemeinsam mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover und der Universität Göttingen ein Förderantrag im Rahmen der Antragsreihe „Wissenschaftsräume“ gestellt, aber nicht bewilligt.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, welche personellen und organisatorischen Ressourcen für die Betreuung aller derzeit in dem Studiengang eingeschriebenen Studierenden bis zum Abschluss ihres Studiums zur Verfügung stehen oder vorgesehen sind? Bitte insbesondere darstellen,

- a) inwieweit die im Akkreditierungsverfahren behandelten Fragen der Koordination, Administration und Ressourcenausstattung aufgegriffen wurden und
- b) ob das MWK im Zusammenhang mit dem Verfahren nach § 6 Abs. 2 NHG oder aus anderen Gründen hierzu gegebenenfalls Auskünfte bei der Stiftung Universität Hildesheim eingeholt hat.

Es handelt sich um einen weiterbildenden Studiengang, bei dem die Hochschulen einen hohen Autonomiegrad haben. Die Hochschulen führen diese Angebote ohne Abstimmung mit dem MWK im Rahmen der Landeshochschulplanung durch. Die im Rahmen der Akkreditierung angesprochenen Themen sind von der Hochschule zu berücksichtigen. Weitergehende Erkenntnisse liegen dem MWK dazu nicht vor.

Die Betreuung der derzeit im Studiengang eingeschriebenen Studierenden erfolgt bis zu ihrem Studienabschluss in unveränderter Form. Da kein Lehrdeputat hauptamtlich an der Stiftung Universität Hildesheim als Beschäftigter eingesetzt werden kann, wird das Lehrangebot von externen Lehrbeauftragten realisiert. Die Anzahl der über Lehraufträge abgesicherten Stunden beläuft sich aktuell auf 410 Stunden für die letzte Kohorte bei einer Gesamtzahl von 325 Gesamtpräsenzstunden. Das Lehrangebot ist somit übererfüllt. Die Koordination erfolgt durch eine Studiengangskoordinatorin, für die von der Stiftung Niedersachsen anteilig Drittmittel bereitgestellt sind.

Seitens des MWK wurden im Übrigen keine Auskünfte bei der Stiftung Universität Hildesheim eingeholt.

6. Wie viele Studierende sind nach Kenntnis der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der vorliegenden Anfrage im Masterstudiengang und im Zertifikatsstudium „musik.welt“ eingeschrieben (bitte nach Studienformat und Jahr des Studienbeginns aufschlüsseln)?

Ein separates Zertifikatsprogramm existiert nicht, es gibt nur den Masterstudiengang. Die gültige Prüfungsordnung sieht die Regelung vor, dass Studierende, die das Studienangebot nicht abschließen, ein Zertifikat über ihre bisherigen Leistungen erhalten. Dies setzt eine reguläre Immatrikulation voraus.

Im Masterstudiengang waren im WS 2025/2026 insgesamt 56 Studierende eingeschrieben, welche sich überwiegend in den Jahren 2022 (23 Studienanfänger:innen im 1. Fachsemester) und 2024 (23 Studienanfänger:innen im 1. Fachsemester) eingeschrieben hatten.

Aktuell (Stand 02/2026, validiert durch Statistische Landesämter, StLA Niedersachsen) sind 20 Studierende im 3. Semester (laufende Kohorte), 1 Student im 5., 16 Studierende im 7. Semester und 19 Studierende in einem Semester >10 eingeschrieben.

Die Studienabschlusserzielungsabsicht ist gerade bei hohen Semestern nicht valide einzuschätzen. Die Tatsache, dass im jetzigen 7. Semester noch fast eine volle Kohorte studiert, ist nicht pandemiebedingt zu erklären, da die Kohorte erst im Herbst 2022 begonnen hat. Die Studierenden in den höheren Semestern erhalten vom CWM die gleiche Betreuung wie die Studierenden, von denen Studiengebühren erhoben werden. Das CWM führt über seine Studierenden eigenständig die Studien- und Prüfungsakten.

7. Welche Vorkehrungen bestehen gegebenenfalls, damit alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium einschließlich noch erforderlicher Lehrveranstaltungen, Wiederholungsprüfungen und Abschlussarbeiten abschließen können? Bitte insbesondere darstellen,

- a) inwiefern die hierfür erforderliche Betreuung gegebenenfalls gewährleistet wird,
- b) bis zu welchem Zeitpunkt die erforderlichen Studien- und Prüfungsangebote vorgehalten werden sollen und
- c) ob und gegebenenfalls welche Vorkehrungen vorgesehen sind, um zusätzliche Studiengebühren infolge einer Aussetzung oder Schließung des Studiengangs zu vermeiden.

Die Möglichkeit für einen Studienabschluss der derzeit eingeschriebenen Studierenden ist aus Sicht des MWK nicht gefährdet.

Alle eingeschriebenen Studierenden haben sämtliche Module bis auf die Masterarbeit abgeschlossen. Die letztmalige Anmeldung von derzeit ausstehenden Masterarbeiten (zuzüglich der Bearbeitungszeit von fünf Monaten) ist bis zum April 2027 vorgesehen. Ein Studienabschluss ist damit bis einschließlich des Sommersemesters 2027 möglich. Liegen triftige Gründe vor, etwa eine Erkrankung, können Ausnahmen zugelassen werden.

Die Zahlung der Studiengebühren erfolgt pro Semester, maximal aber für vier Semester. Die Erhebung zusätzlicher Studiengebühren ist nur bei Wiederholungen vorgesehen. Wie bei einer verlängerten Studiendauer üblich, ist für weitere Semester lediglich der Semesterbeitrag zu zahlen. Bei Nichtbestehen der Masterarbeit fallen die üblichen Gebühren an. Gasthörende zahlen lediglich die Gasthörendengebühren gestaffelt nach Lehrumfang (vgl. § 13 Abs. 5 S. 1 NHG) und im Falle von Prüfungsleistungen eine gesonderte Gebühr (vgl. § 13 Abs. 5 S. 2 NHG). Durch etwaige Veränderungen im Studienangebot sind für die derzeitigen Studierenden nach Kenntnisstand des MWK daneben keine zusätzlichen Studiengebühren zu erwarten.

- 8. Welche Fortführungs-, Übergangs- oder Nachfolgemodelle für den Studiengang sind der Landesregierung gegebenenfalls bekannt, und wie bewertet sie diese? Welche Unterstützung hat das Land der Hochschule bei den entsprechenden Überlegungen gegebenenfalls angeboten?**

Wie eingangs ausgeführt, prüft die Universität aktuell, wie ein zukunftsfähiges Studienmodell aussehen kann.

Gegenwärtig sind dem MWK keine konkreten Fortführungs-, Übergangs- oder Nachfolgemodelle des Studiengangs bekannt. Die inhaltliche Konzeption etwaiger Programme müsste durch die Hochschule erfolgen. Erste Sondierungen mit hauptamtlich Lehrenden der Stiftung Universität Hildesheim ergaben, dass das bestehende Studienangebot als nicht anschlussfähig eingeschätzt wird. Die bislang federführend tätigen professoralen Lehrbeauftragten stehen altersbedingt oder aufgrund von Rufen an andere Hochschulen nicht länger zur Verfügung.

Auf Wunsch berät das MWK die Universität Hildesheim.

- 9. Hat das MWK seit dem 5. Mai 2026 Gespräche über die weitere Ausgestaltung des Studienangebots und die Abschlussmöglichkeiten der derzeit eingeschriebenen Studierenden geführt oder initiiert? Wenn ja, bitte den jeweiligen Teilnehmerkreis, die Gesprächsgegenstände und die Ergebnisse darstellen.**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 7 und 8 verwiesen.

- 10. Welche Auswirkungen hätten die nach Kenntnis der Landesregierung in Betracht gezogenen Optionen für die weitere Entwicklung des Studiengangs auf die personellen, räumlichen, technischen und finanziellen Ressourcen sowie auf die Bewahrung, wissenschaftliche Erschließung, Digitalisierung und Zugänglichkeit der Sammlungen des CWM, und welche Planungen bestehen gegebenenfalls in diesem Zusammenhang?**

Das Aussetzen einer Studierendenkohorte hat auf die genannten Rahmenbedingungen keine Auswirkungen.

Das Studienangebot des Weiterbildungsstudiengangs „musik.welt“ steht in keinem Zusammenhang mit personellen, räumlichen, technischen und finanziellen Ressourcen des CWM. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang, für dessen Lehre am Wochenende leerstehende Räume der Lehrereinheit Kulturwissenschaften genutzt werden.

Die weitere Entwicklung des CWM ist davon losgelöst zu betrachten. Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.